

ASSISTANCE



SSANGYONG

Wir GRATULIEREN zu Ihrer Wahl!

Sie sind Eigentümer eines SSANGYONG, der als ältester Automobilhersteller Südkoreas 60 Jahre Offroad-Wissen und Erfahrung in sich vereint: legendäre Geländetauglichkeit und Robustheit, kombiniert mit weltbekannter Zuverlässigkeit und Qualität.

Wenn Sie dennoch technische Probleme haben, brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Wo auch immer Sie in Europa unterwegs sind, SSANGYONG Assistance ist immer für Sie da!

WANN HILFT IHNEN SSANGYONG ASSISTANCE?

SSANGYONG Assistance bietet Ihnen in ganz Europa ein einheitliches Sicherheitsniveau (siehe Geografische Abdeckung). Egal wo die folgenden Dinge sich ereignen, Sie müssen nichts weiter unternehmen als die SSANGYONG Assistance-Nummer anzurufen:

- Technische Probleme
- Probleme mit der Elektronik
- Verkehrsunfall
- Überfall, Diebstahl
- Reifenprobleme (Platten, Ventilproblem)

Unsere Mitarbeiter stehen 24 Stunden an jedem Tag des Jahres bereit, um Ihnen und Ihren Mitreisenden so schnell wie möglich zu helfen.

Bitte denken Sie daran, bei einem Notruf den genauen Standort und das Kennzeichen des Fahrzeugs anzugeben.

Die SSANGYONG Assistance Notrufnummer:

+43 (0)1 52503 6960

BEI EINEM NOTRUF

Unfall: Ein Verkehrsunfall auf einer Straße oder einem Privatweg, der dazu führt, dass das Fahrzeug nicht funktionsfähig ist.



Technischer Fehler: Ein Defekt im Fahrzeug, das nicht auf eigenes Verschulden zurückzuführen ist und nicht durch äußere Einflüsse verursacht wurde und dazu führt, dass das Fahrzeug nicht mehr funktionsfähig ist. Eine Reifenpanne gilt als technischer Fehler, wenn das Fahrzeug über ein brauchbares Reserverad oder ein Pannenhilfe-Set verfügt, sowie eine leere Batterie, wenn sie nicht durch Fahrlässigkeit des Fahrers entleert wurde.

Ein technischer Fehler liegt nicht vor, wenn das Fahrzeug durch Fahrlässigkeit des Fahrers, die nicht auf einen Unfall oder einen technischen Fehler zurückzuführen ist, bei der Benutzung oder dem Betrieb des Fahrzeugs nicht funktionsfähig wird.

Zu den technischen Fehlern zählen selbstverschuldete Fehler nicht, zum Beispiel aber nicht ausschließlich: Abfahren von einer befestigten Straße, Festfahren auf einer nicht befestigten Straße, mangelnde Wartung des Fahrzeugs, unsachgemäße Veränderung des technischen Zustands des Fahrzeugs usw.

Als technischer Fehler gilt kein Ereignis, das durch eine äußere Einwirkung Schäden an einem nicht in Betrieb befindlichen Fahrzeug verursacht, die dazu führen, dass das Fahrzeug nicht funktionsfähig wird.

DIE LEISTUNGEN DER SSANGYONG ASSISTANCE

• HILFE VOR ORT

Im Falle eines Reifenschadens, einer kleinen technischen oder elektrischen Störung versuchen unsere Mitarbeiter, das Problem vor Ort zu beheben. Die Kosten für Reparaturen werden von der SSANGYONG Assistance übernommen (bis zu 200 EUR im In- und Ausland). Die Kosten für Materialien und Teile sowie Flüssigkeiten bei der Reparatur werden nicht abgedeckt.

• ABSCHLEPPEN

Wenn das defekte Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden kann, wird das Fahrzeug durch die Assistance zur nächstgelegenen SSANGYONG-Werkstatt gebracht. Der Grenzwert des Transports beträgt sowohl in Österreich als auch im Ausland 285 EUR. Abschleppkosten, die diesen Betrag überschreiten, trägt der Versicherungsnehmer. Die Zahlungsart (z. B. Kreditkarte, Bargeld) wird vom Abschleppdienst bestimmt und betrifft weder die Assistance noch den Importeur in irgendeiner Weise. Die Assistance erbringt Abschleppdienste auf Straßen oder in für den Transport geeigneten Straßen- und Geländeverhältnissen. Die Hilfeleistung umfasst nicht (z. B., aber nicht ausschließlich) die Rettung aus einem Graben mit einem Kran.

- **TAXI**

Wenn die Reparatur Ihres Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, stellt die Assistance Ihnen und Ihren Fahrgästen als Zusatzleistung einen Taxiservice bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR im In- und Ausland (Europa) zur Verfügung. Wenn Sie ein repariertes Fahrzeug abholen, erstattet die Assistance die Kosten für das Taxi bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR im In- und Ausland

oder

- **ERSATZFAHRZEUG**

Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, organisiert die Assistance als optionale Leistung ein Ersatzfahrzeug für bis zu 4 Arbeitstage (+2 Tage an Wochenenden). Bitte beachten Sie, dass bestimmte andere Kosten, die bei der Anmietung eines Ersatzfahrzeugs anfallen (wie z. B. eine bei der Abholung zu zahlende Kautions, Kraftstoffkosten, zusätzliche Versicherungen usw.), von Ihnen zu tragen sind und dass der Assistance-Anbieter oder der Importeur des Fahrzeugs nicht verpflichtet ist, ein Fahrzeug derselben Marke, Kategorie, Ausstattung usw. zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungsmethode sonstiger Kosten bei einem Ersatzfahrzeug (z. B. aber nicht ausschließlich Kreditkarte, Barzahlung) wird von dem Unternehmen bestimmt, welches das Ersatzfahrzeug zur Verfügung stellt, und hat nichts mit dem Assistance-Anbieter oder dem Importeur zu tun. Die Abholung des Ersatzfahrzeuges durch die Assistance ist nicht gedeckt, dieses ist von Ihnen selbst zurückzubringen.

oder

- **REISE MIT BUS, BAHN**

Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert, organisiert die Assistance als optionale Leistung für die Begünstigten die Anreise mit dem Zug oder Bus (in beiden Fällen Economy-Klasse) oder die Rückreise in das Land, in dem das von der Assistance-Leistung abgedeckte Pannenfahrzeug zugelassen ist. Der Assistance-Anbieter kann auch die Kosten für hier nicht angeführte Transportmöglichkeiten übernehmen, sofern diese nicht höher sind als die Kosten für die oben genannte Bahn- oder Busfahrt. Der Assistenzdienst kann einen Flug in der Economy-Class buchen, wenn die Reise mit anderen Verkehrsmitteln mehr als 8 Stunden dauern würde.

Bei der Abholung des Fahrzeugs erstattet der Assistance-Anbieter die Reisekosten bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR für ein Bahnticket erster Klasse in Österreich und 100 EUR im Ausland (Europa) sowie bis zu 100 EUR für Nah- und Fernbustickets in Österreich und im Ausland (Europa).

oder

- **HOTEL**

Wenn die Reparatur des Fahrzeugs mehr als 24 Stunden dauert und die Panne außerhalb einer Entfernung von 50 km vom Wohnort aufgetreten ist, bucht die Assistance als optionale Leistung, je nach Verfügbarkeit, eine Unterkunft für maximal 2 Nächte bis zu einem Höchstbetrag von 100 EUR pro Person und Nacht in Österreich und 150 EUR pro Person und Nacht im Ausland (Europa). Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für das Frühstück und andere Mahlzeiten und Dienstleistungen selbst tragen müssen.

- **ABSTELLEN DES FAHRZEUGS**

Wenn das Abschleppen außerhalb der Öffnungszeiten der Vertragswerkstatt erfolgt, transportiert SSANGYONG Assistance Ihr Fahrzeug an einen bewachten Ort und übergibt es am nächsten Tag an die Werkstatt. Die Abstellkosten werden von der Assistance für bis zu 2 Arbeitstage (2+2 Tage für Wochenenden) übernommen.

- **INFORMATIONSDIENST**

Über grundlegende technische Fragen, Adressen und Kontaktangaben von Servicezentren in ganz Europa.

- **BESCHAFFUNG UND LIEFERUNG VON ERSATZTEILEN INS AUSLAND**

Wenn das für die Reparatur benötigte Teil in der Werkstatt nicht verfügbar ist, versucht die SSANGYONG-Assistenz, das fehlende Teil zu beschaffen und an die Werkstatt zu liefern (wir übernehmen die Transportkosten bis zu einem Höchstbetrag von 350 EUR, erstatten jedoch nicht die Kosten für das Ersatzteil).

- **GEWÄHRUNG VON KREDITEN INS AUSLAND**

Sollten Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden - z.B. im Falle eines Raubüberfalls, eines Todesfalls usw. - stellt SSANGYONG Assistance Ihnen bei einer Bankgarantie einen Kredit in Höhe von bis zu 1500 EUR zur Verfügung, um Ihnen aus Ihrer aktuellen Notlage zu helfen. Bitte beachten Sie, dass Sie Kreditsumme innerhalb von drei Monaten zurückzahlen müssen.

- **RÜCKTRANSPORT DES AUTOS AUS DEM AUSLAND**

Wenn das Fahrzeug nicht innerhalb von 14 Tagen repariert werden kann und die Panne mehr als 50 km vom Wohnort des Begünstigten entfernt ist, kann der Assistance-Anbieter die Kosten für den Rücktransport des Fahrzeugs zu der Vertragswerkstatt, in der das Fahrzeug repariert werden soll, organisieren und übernehmen. Dies gilt nicht für ein Fahrzeug mit Totalschaden, wenn die Kosten für den Transport den Wert des Wracks übersteigen.

- **ZOLLABFERTIGUNG INNERHALB EUROPAS**

Im Falle eines Totalschadens, wenn die Kosten für den Transport den Wert des Wracks übersteigen, übernimmt SSANGYONG Assistance die Kosten für die Zollabfertigung für die Rücktransport des Fahrzeugs (bis zu einem Wert von 350 EUR).

BEGRIFFE UND BEDINGUNGEN

HAFTUNGSZEITRAUM

Ihr SSANGYONG-Fahrzeug ab dem Datum der Erstzulassung:

bei Tivoli **3 Jahre**, bei Tivoli Grand **3 Jahre**, bei Korando **5 Jahre**, bei Rexton **5 Jahre**, bei Korando e-motion **5 Jahre**, bei Torres **5 Jahre**, bei Musso Grand **5 Jahre**.

Die regelmäßige Wartung nach den Vorgaben des Herstellers und die Behebung festgestellter Mängel sind Grundvoraussetzungen für den Service. Die regelmäßige Wartung und die Behebung von Mängeln müssen im Markenservice von SSANGYONG durchgeführt und durch einen Eintrag in das Serviceheft bestätigt werden.

VERSICHERTE PERSONEN

Der Eigentümer (der Fahrer oder die Person, auf die das Fahrzeug angemeldet ist) und jede andere Person, die sich zum Zeitpunkt der Panne im Fahrzeug befand. Der Eigentümer (der Fahrer oder die Person, auf die das Fahrzeug angemeldet ist) und jede andere Person, die sich zum Zeitpunkt der Panne im Fahrzeug befand.

VERSICHERTES FAHRZEUG

Alle SSANGYONG-Pkw und -Kraftfahrzeuge bis zu 3,5 Tonnen - außer Taxis.

GEOGRAFISCHE VERSICHERUNGSGRENZEN

Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Nord-Mazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich, Zypern.

DIE PFLICHT DES VERSICHERTEN, SCHÄDEN ZU VERHINDERN UND ZU MILDERN

Der Eigentümer oder der Fahrer/Betreiber des Fahrzeugs muss das Fahrzeug bestimmungsgemäß verwenden und die Vorschriften über die Bedienung und Verwendung des Fahrzeugs vollständig einhalten. Darüber hinaus müssen die in Anspruch genommenen Leistungen bei Eintritt des Schadens so erbracht werden, dass keine ungerechtfertigten Kosten entstehen. Wenn ein Schaden eintritt, müssen Sie den Schaden der SSANGYONG Assistance unter der angegebenen Notrufnummer melden und dem Mitarbeiter des Notdienstes unverzüglich die geforderten Informationen zur Verfügung stellen. Die SSANGYONG Assistance übernimmt nur die von der SSANGYONG Assistance erbrachten Leistungen oder die Erstattung der von der SSANGYONG Assistance genehmigten Kosten. SSANGYONG Assistance ist von der Zahlung und Versicherung sämtlicher Kosten und Leistungen befreit, die nicht vom

Eigentümer/Betreiber/Fahrer des Fahrzeugs mit vorheriger Genehmigung von der SSANGYONG Assistance getätigt oder beantragt wurden.



WELCHE EREIGNISSE, SCHÄDEN UND KOSTEN DECKT DIE VERSICHERUNG NICHT AB?

- Schäden, die durch äußere, im Vertrag festgelegte Umstände verursacht werden: Krieg, Bürgerkrieg, Streiks, Demonstrationen oder andere Massenbewegungen, terroristische Handlungen; Schließung von Dienstleistern (z. B. Urlaub, Feiertag) und Maßnahmen zur Beseitigung der schädlichen Auswirkungen von radiologischen Stoffen und deren schädlichen Wirkungen;
- Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges:
 - Autorennen, öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen und bei Schäden, die in Vorbereitung auf diese Veranstaltungen verursacht werden;
 - Schäden am Fahrzeug, die durch eine unbefugte Nutzung oder eine Nutzung unter ungeeigneten Straßen- und Geländebedingungen entstanden sind;
 - Schäden an einem umgebauten Fahrzeug, bei dem der Umbau von KG Mobility nicht genehmigt wurde und der Schaden im Zusammenhang mit dem Umbau entstanden ist;
 - für Pannen und Schäden, die im Straßenverkehr verursacht wurden, wenn das Fahrzeug seit mehr als 60 Tagen vor dem Schadenseintritt keine gültigen Fahrzeugpapiere hatte;
 - Schäden am SSANGYONG-Fahrzeug und seiner Ladung;
 - Die SSANGYONG Assistance kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn das vom SSANGYONG-Eigentümer verliehene Fahrzeug gestohlen oder von einem Dritten unterschlagen (veruntreut) wird;
 - bei Schäden oder Teilschäden, für den eine andere Partei (z. B. Hersteller, Reparaturwerkstatt) aufgrund einer anderen Versicherung oder eines anderen Rechtsverhältnisses (z. B. Garantie, Rückrufaktion) haftet, das vor der Deckung des Risikos durch diese Versicherung begründet wurde;
 - für zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, weil der SSANGYONG-Eigentümer nach der Schadensmeldung nicht entsprechend der Vorgaben der SSANGYONG Assistance gehandelt hat.

WANN IST DIE SSANGYONG ASSISTANCE VON DEM SCHADENSERSATZ BEFREIT?

SSANGYONG Assistance ist von dem Schadensersatz teilweise oder vollständig dann befreit, wenn der Versicherungsfall auf ein unrechtmäßiges und vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des SSANGYONG-Eigentümers, einer der versicherten Personen oder ihrer im selben Haushalt lebenden Angehörigen zurückzuführen ist und wenn der Versicherte nicht mit vorheriger Zustimmung des Versicherers, Hilfe von einem externen Dienstleister in Anspruch genommen hat.

**Die SSANGYONG Assistance Notfallnummer:
Aus dem Inland: 01-52503-6960
Aus dem Ausland: +43-1-52503-6960**